

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

166/2022

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 01.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 13.12.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Beschlussempfehlung

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.

Begründung

Auf Grund der aktuell durchgeführten Vorkalkulation der laufenden Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 sind die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ab dem 01.01.2023 neu festzulegen. Die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung steigt von 1,53 €/m³ auf 1,93 € / m³. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung steigt von 1,70 € / 10 m² auf 2,30 € / 10 m².

Außerdem ändert sich bei der Gebühr für die Starkverschmutzer der Anteil der schmutzfrachtabhängigen Kosten von 0,79 € auf 0,93 € und für die mengenabhängigen Kosten von 0,74 € auf 1,00 €.

Dementsprechend ist eine Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung erforderlich.

Ein Entwurf der 3. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlage:

166-2022 Entwurf 3. Änderungssatzung Abwasserbeseitigungsabgabensatzung